

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Silke Seif, Dennis Gladiator,
Richard Seelmaecker, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/227

Betr.: Bessere Versorgung von Gewaltopfern – Senat soll Pläne zum Ausbau der Zentralen Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser 24/7 endlich vorlegen und umsetzen

Die grundsätzliche Zielsetzung des Antrages „Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Istanbul-Konvention umsetzen!“ (Drs. 22/227) teilt die CDU-Fraktion vollkommen. Allerdings gehen die gestellten Forderungen aktuell zu weit. So ist das sechste Frauenhaus dieser Tage erst an den Träger übergeben worden. Dies erfolgte leider später als erwartet, denn in Drs. 21/18660 war noch die Rede davon, dass das zusätzliche Frauenhaus bereits im März seinen Betrieb aufnehmen würde. Trotzdem nähert sich Rot-Grün mit den zusätzlichen 32 Plätzen den Zielen der Istanbul-Konvention an. Allerdings geht auch die CDU-Fraktion davon aus, dass es weiterer Plätze bedarf. Immerhin hatte der Senat in einer Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21/17975) zugesagt, dass die zuständige Behörde prüfe, ob die Plätze bei der Zentralen Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser 24/7 im Zusammenhang mit einem Standortwechsel ausgebaut werden können. Die Überlegungen und Planungen hierzu waren aber zum Zeitpunkt der Anfrage im August 2019 und auf Nachfrage wenige Wochen später noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich halten wir eine Erweiterung von 24/7 durchaus für eine sinnvolle Option, die wiederum der Empfehlung der Istanbul-Konvention, die auf 7.500 Einwohner einen Platz im Frauenhaus vorsieht, entsprechen würde.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bis zum 30. Juni 2020 über das Ergebnis der Prüfung einer Erweiterung der Zentralen Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser 24/7 im Zusammenhang mit einem Standortwechsel zu berichten,
2. hierbei auf die Zahl der zusätzlichen Plätze, aber auch die damit verbundenen Personal- wie Raumbedarfe und die Kosten einzugehen,
3. darzulegen, wie der Zeitplan für die Umsetzung aussieht, beziehungsweise im Falle eines negativen Prüfergebnisses dazulegen, welche Alternativen statt des Ausbaus geplant sind,
4. sollte das Ergebnis der Prüfung noch nicht vorliegen, bis zum 30. Juni 2020 zu berichten, warum es nach fast einem Jahr Prüfung noch kein Ergebnis gibt, und dieses bis zum 31. Oktober 2020 nachzuliefern.